



**Beitragsordnung des
Stadtteilverein Radebeul Ost e. V.**
(nachfolgend Verein genannt)

§1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres erhoben, für welches der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung oder per Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§3 Beiträge

	Beitragshöhe
Ordentliches Mitglied	36€
Ordentliches Mitglied ermäßigt (mit Radebeul-Pass)	20€
Gemeinnützige Organisation	60€
Unternehmen bis 7 Beschäftigte	80€
Unternehmen ab 8 Beschäftigten	160€

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Bei Beitragsrückständen nach dem 1. Juli eines Jahres werden Gebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.



§4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das aktuelle Vereinskonto zulässig.

Stadtteilverein Radebeul Ost e.V.
IBAN: DE50 4306 0967 1340 6763 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Bank

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Verabschiedet und Inkrafttretung am 14.6.2024 in Radebeul.

Gez.

Jakob Auenmüller

Vorsitzender

Stadtteilverein Radebeul Ost e.V.